

Vergabe eines Telenotarztsystems im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig

Vergabenummer: L-37-2025-00003

Leistungsbeschreibung

Los 2:

Beschaffung von Systemtechnik zur Errichtung und zum Betrieb eines Telenotarzt(TNA)-Systems

- Aktualisierte Fassung Biiterrundschreiben Nr. 4 -



Inhaltverzeichnis

5	1 ALLGEMEINES.....	3
	1.1 Ziel	3
	1.2 Zweck.....	4
	1.3 Leistungszeitraum.....	4
10	2 IT-INFRASTRUKTUR DER INTEGRIERTEN REGIONALLEITSTELLE (IRLS) LEIPZIG.....	4
	3 RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
15	4 MINDESTANFORDERUNGEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN	5
	4.1 Allgemeine Hinweise	5
	4.2 Toleranzgrenzen.....	5
	4.3 Darstellung der Angebote.....	5
20	5 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	5
	5.1 Zeichnungen / Nachweise / Zertifikate / Sonstige Unterlagen	5
	5.2 Produktdatenblätter	6
	6 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DAS TELENOTARZTSYSTEM (TNA-SYSTEM)	6
25	6.1 Allgemeine technische Anforderungen.....	6
	6.2 Anforderungen an die Software und die dazugehörige Hardware-Ausstattung	8
	6.2.1 Allgemeine Anforderungen.....	8
	6.2.2 Ausstattung der Nutzer im Rettungsdienstes sowie in der IRLS Leipzig.....	10
	6.2.3 Schnittstelle für das Einsatzleitsystem der IRLS Leipzig	12
30	6.2.4 Schnittstelle zu Corpuls 3.....	13
	6.2.5 Schnittstelle zur Mobilen Datenerfassung (MDE) der Stadt Leipzig.....	13

	7	SICHERSTELLUNG VON SERVICELEISTUNGEN UND TECHNISCHEN BETRIEB	14
	7.1	Schnittstelle zur Mobilen Datenerfassung (MDE) der Stadt Leipzig	14
35	7.2	Datenschutz und Sicherheit.....	15
	7.3	Verfügbarkeit und Ausfallkonzept.....	16
	7.4	Datenerhebung und -sicherung.....	17
	8	TECHNISCHE DOKUMENTATION.....	19
40	9	SYSTEMSCHULUNGEN UND PROJEKTREALISIERUNG	20
	9.2	Schulungen.....	20
	9.2.1	Administrations-Schulung.....	20
	9.2.2	Multiplikatoren-Schulung	21
45	10	SERVICE- UND WARTUNGSVERTRAG	21

1 Allgemeines

1.1 Ziel

Gegenstand der Vergabe ist die Beschaffung von Systemtechnik zur Errichtung und zum Betrieb eines Telenotarzt-Systems für den rettungsdienstlichen Versorgungsbereich der Integrierten Regionalleitstelle Leipzig.

Die zu beschaffende und zu betreibende Systemtechnik umfasst sowohl die Hard- und Software für die TNAZ als auch für die Kommunikation mit den RTW-Besatzungen.

Auszustatten sind stufenweise ca. 60 Rettungsmittel. Die vorhandene Medizintechnik (u.a. Patientenmonitor) muss gemäß den datenschutzrechtlichen und medizintechnikrechtlichen Anforderungen an das System angebunden werden.

Durch den TNA erhobene Einsatz-, Vital-, und Patienten- und Versorgungsdaten müssen als Protokoll an die Dokumentenmanagementsysteme und der Systeme zur statistischen Auswertung übermittelt werden.

Über weitere Schnittstellen zum Einsatzleitsystem, zur Mobilen Datenerfassung und zum Patientenmonitor müssen Einsatzdaten und TNA-Statusmeldungen ausgetauscht werden.

Der Auftragnehmer verantwortet die Kompatibilität und Verträglichkeit bzw. die notwendigen Schnittstellen zwischen dem angebotenen TNA-System einschließlich der Systemtechnik und weiteren Systemkomponenten.

Es sind zwei stationäre TNA-Arbeitsplätze (Haupt- und Redundanzplatz) in der Leitstelle der Feuerwehr zu etablieren, über die der TNA mit der RTW-Besatzung kommuniziert. Die Systemtechnik muss um weitere TNA-Arbeitsplätze erweiterbar sein, um einen zukünftigen, bedarfsgerechten Ausbau sicherzustellen.

Im Falle einer Nichtverfügbarkeit des TNA in der TNAZ, durch z.B. Erreichen seiner maximalen parallelen Einsatzbearbeitung oder aufgrund eines Systemausfalls, muss die TNA-Systemtechnik die Anfragen der RTW-Besatzungen automatisch an eine Redundanz-TNAZ weiterleiten können.

Weiterhin wird beabsichtigt einen Pflege- und Servicevertrags nach EVB-IT über 24 Monate mit abzuschließen. Die Auftraggeberin behält sich vor bei Erfordernis den Vertrag um weitere sechs Monate zu verlängern. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch den Freistaat Sachsen beabsichtigt wird ein einheitliches System, eine sogenannte Sachsenlösung, zu etablieren und der damit verbundene Realisierungszeitraum sich verzögert.

Der Auftragnehmer verantwortet die Kompatibilität und Verträglichkeit bzw. die notwendigen Schnittstellen zwischen Fahrzeug und zusätzlichen Einbauten.

1.2 Zweck

85 Der steigenden Nachfrage nach rettungsdienstlichen Leistungen in der ambulanten Versorgung sowie den weiterhin hohen bzw. steigenden Zahlen von niedrigprioritären Einsätzen kann durch die Erhöhung der Vorhaltung von Einsatzmitteln im Stadtgebiet Leipzig nicht mehr ausreichend begegnet werden. Um dem Abwärtstrend der sinkenden Hilfsfristen entgegen zu wirken, müssen alternative Strukturen parallel zu den Vorhandenen geschaffen werden, um die präklinische Versorgung zu entlasten. Eine Ergänzung soll mit der Implementierung eines Telenotarztsystems realisiert werden.

90

1.3 Leistungszeitraum

Das Telenotarztsystem ist dem Auftraggeber ~~nach Zuschlagserteilung innerhalb von drei Monaten~~ bis spätestens 01.09.2025 bereitzustellen, so dass anhand ausführlicher Funktionstests und Schulungsmaßnahmen (siehe Ziffer 9.2), der Produktivbetrieb ab 01.10.2025 gewährleistet ist.

95

2 IT-Infrastruktur der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig

100 Die IT-Infrastruktur der IRLS Leipzig ist im Leitstellennetzwerk des Freistaates Sachsen errichtet und wird im Wesentlichen durch die technischen Bediensteten der IRLS Leipzig, im Zusammenwirken mit der I&K-Hotline des Polizeiverwaltungsamtes Sachsen (PVA), betrieben.

Sämtliche Infrastrukturen zur Alarmierung von Einsatzkräften und -mitteln werden durch den IT-Bereich der Branddirektion eigenständig redundant betrieben und verfügen über einen 24x7x365-Servicevertrag, so dass die Verfügbarkeit der Alarmierungssysteme mit 99,9 % sichergestellt wird.

105

3 Rahmenbedingungen

~~Das Telenotarztsystem ist für die Nutzung im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig (ca. 625.000 Einwohner) ausgelegt.~~

110

~~Die medizinische Dokumentation erfolgt aktuell über eine mobile Datenerfassung (MDE) über die Software „Medical Pad“ des Herstellers medDV GmbH und wird für die Erprobungsphase des TNA-Systems zwingend beibehalten.~~

~~Mit Einführung des TNA-Systems werden die Kommunikations- und Dokumentationsebenen getrennt. Dies bedeutet, dass auf dem Endgerät der MDE dokumentiert und die Kommunikation im TNA-System über ein gesondertes Endgerät nachvollzogen wird. Diese Schritte erfolgen parallel.~~

115



~~Eine Integration der TNA-Software in das Endgerät der MDE ist somit aus einsatztaktischer Sicht ausdrücklich nicht gewünscht bzw. nicht erforderlich.~~

120

~~Eine Erweiterungsmöglichkeit für das System auf weitere Gebietskörperschaften soll grundsätzlich gegeben sein, jedoch ist dies nicht Bestandteil dieser Vergabe.~~

4 Mindestanforderungen / Ausschlusskriterien

4.1 Allgemeine Hinweise

125

Die gestellten Mindestanforderungen an das TNA-System werden auf den nachfolgenden Seiten sowie im Leistungsverzeichnis zum Los 2 ausführlich beschrieben.

Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen stellt eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führt gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das Los 2.

130

4.2 Toleranzgrenzen

Auf den nachfolgenden Seiten werden mitunter einige Anforderungen über ca. Angaben definiert. Diese ca.-Angaben verstehen sich +/- 10,00 % (Toleranzspanne für Abweichungen). Die angegebene Toleranzspanne ist zwingend einzuhalten, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

135

Wird diese Toleranzspanne durch den Bieter nicht eingehalten, stellt dies ebenfalls eine Änderung der Vergabeunterlagen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV dar und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren für das betreffende Los.

140

4.3 Darstellung der Angebote

Aus den eingereichten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Mindestanforderungen erfüllt werden.

Mitunter sind neben dem geforderten Umsetzungskonzept (Anlage 2) weitere angebotsbegründende Unterlagen erforderlich, welche es durch den Bieter gilt beizufügen.

145

5 Einzureichende Unterlagen

5.1 Zeichnungen / Nachweise / Zertifikate / Sonstige Unterlagen

Alle Zeichnungen, Nachweise, Zertifikate, Eigenerklärungen, Produktbeschreibungen und -Produktdatenblätter sind schriftlich und in deutscher Sprache mit dem Angebot einzureichen.

150

Sofern die diese Dokumente nicht mit dem Angebot eingereicht werden, erfolgt eine einmalige Nachforderung seitens der Vergabestelle. Die nachgeforderten Unterlagen sind durch

den Bieter mit einer Frist von drei Arbeitstagen über das Vergabeportal einzureichen.

Ein Fehlen der Unterlagen nach Verstreichen der Nachforderungsfrist führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das Los 1.

155

5.2 Produktdatenblätter

Mit dem Angebot sind entsprechende Produktdatenblätter und Konfigurationsdokumentationen mit den dazugehörigen Ausstattungsmerkmalen bzw. -Codes einzureichen, damit eine Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen im Zuge der Angebotswertung durch die Vergabestelle erfolgen kann.

160

6 Technische Anforderungen an das Telenotarztsystem (TNA-System)

6.1 Allgemeine technische Anforderungen

Folgende allgemeine technische Anforderungen werden an das angebotene Telenotarztsystem gestellt:

165

- Hosting der erforderlichen Systeme vorzugsweise in Deutschland. ¹
- Durchgängige Verschlüsselung der Daten auf dem Transportweg nach dem aktuellen Stand der Technik.
- Bereitstellung einer Schnittstelle für die Kommunikation mit dem Einsatzleitsystem.
- Backup-/Restore-Funktionen sind als lokale Sicherung zu ermöglichen. Dies kann mit Mitteln der Betriebssysteme erfolgen, ist jedoch hinreichend im Ablauf zu beschreiben.
- Notwendige Update-Prozesse der Software müssen sowohl die Stammdaten als auch Einsatzdaten sichern und aus unterschiedlichen Versionsständen erfolgen können.
- Der Einsatz von üblichen Sicherheitstechniken, wie Virens Scanner, Proxy-Servern und Firewall-Regeln auf den IT-Systemen, darf die Performance der Software nicht spürbar einschränken.
- Die zugrundeliegenden Betriebssysteme bzw. Frameworks müssen durch eigene Administration auf dem aktuellen Versionsstand / Patch-Level gehalten werden.
- Die zugrundeliegenden Betriebssysteme bzw. Frameworks müssen durch eigene Administration auf dem aktuellen Versionsstand/Patch-Level gehalten werden.

170

175

180

¹ Sofern die Anforderungen der Artikel 44 ff. der Datenschutzgrundverordnung erfüllt werden, kann ein Hosting auch außerhalb Deutschlands, jedoch innerhalb der Europäischen Union, erfolgen. Dazu sind entsprechende Nachweise im Rahmen der Angebotsabgabe durch den Bieter einzureichen.



- Die grundlegenden Prüfungen und Freigaben obliegen dem Lieferanten. Probleme müssen rechtzeitig angezeigt und innerhalb von drei Monaten, auch außerhalb der typischen Release-Zyklen der Fachanwendung, behoben werden.
- Für die Gestaltung der Bedienoberflächen sind die Grundsätze der DIN EN ISO 9241-10 „Ergonomische Anforderungen Dialoggestaltung“ zu beachten.

6.2 Anforderungen an die Software und die dazugehörige Hardware-Ausstattung

6.2.1 Allgemeine Anforderungen

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> Ausschlusskriterium = A Wertungskriterium = B Informationskriterium = I
1.	Telemedizinische Kommunikationsplattform	→ Bidirektionale audiovisuelle Kommunikationsplattform zwischen TNA-Arbeitsplatz und rettungsdienstlichem Endgerät → Übertragung der Vitaldaten vom Patientenmonitor und von Fotodokumenten in die TNA-Software → Bereitstellung von Konferenzschaltungen: Audiovisuelle Übertragung und Übertragung der Vitaldaten aus der Kommunikationsplattform an weitere Versorgungsebenen (z.B. Zentrale der Kassenärztlichen Vereinigung, Giftnotrufzentrale, Sozialpsychiatrischer Dienst, Schockräume großer Kliniken, etc.) → unbeschränkt skalierbares Netzwerk (nicht limitierte Anzahl an Nutzer-Zugängen)	A
2.	Nutzungsrechte	→ uneingeschränkter Zugang zu den Nutzungsrechten des angebotenen Systems für den Träger Rettungsdienst/Ärztlichen Leiter Telenotarztssystem → Individuelle Rechte zur Benutzerverwaltung (Einbindung weiterer Nutzerkreise, Evaluationsrechte etc.) → Differenzierte Rechte hinsichtlich der Evaluationsmöglichkeiten → Differenzierte Rechte für die im TNA-System eingesetzten Notärzte	A

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
3.	Webbasierte Softwareapplikation	→ Für Zugriffsmöglichkeiten von anderen Standorten	A
4.	Redundanzebenen	→ Lokale und versorgungsbereichsübergreifende Redundanz der Software (Wünschenswert Geo-Redundanz, mindestens Zonen-Redundanz)	A

6.2.2 Ausstattung der Nutzer im Rettungsdienstes sowie in der IRLS Leipzig

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
1.	Ausstattung der Nutzer im Rettungsdienst	<p>Bereitstellung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> → 60 x Software-Lizenz für mobile Endgeräte im Rettungsdienst (die Betriebssysteme iOS und Android sind softwareseitig abzudecken) → 250 x Headset und Brustharnische für die Notfallsanitäter² → 60 x Kfz-Halterung inkl. Ladeeinrichtung für die Headsets auf insgesamt 60 Rettungsmitteln <p><u>Kein Bestandteil</u> der Vergabe ist die Bereitstellung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> → zusätzlicher Hardwareeinbau (z.B. Router, Kameras o.ä.) auf den Rettungsmitteln → zusätzliche Hardware-Integration in oder an den medizinischen Geräten (z.B. Patientenmonitoren) → zusätzliche Hardware (z.B. Router), die mobil mitgeführt werden muss → Integration in bestehende Hardware zur Einsatzdokumentation (MDE) 	A

² Die konkreten Leistungsanforderungen an das Headset und Brustharnische sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
2.	Ausstattung der Nutzer im Rettungsdienst	OPTIONAL³: Bereitstellung von: → 60 x Smartphone für die Nutzer im Rettungsdienst ⁴ → 60 x Kfz-Halterung inkl. Ladeeinrichtung für die angebotenen Smartphones auf den Rettungsmitteln → Sicherstellung der mobilen Geräteverwaltung per Fernzugriff (Konfiguration und Updates) sowie Multi Device Management durch den Auftragnehmer → 60 x Mobilfunk-Datenkarten (SIM-Karten) für die angebotenen Smartphones zur Ermöglichung einer Datenübertragung via Wifi und 5 G-Konnektivität	I
3.	Ausstattung der Telenotarzt-Arbeitsplätze in der IRLS	→ 2 Lizenzen für 2 TNA-Arbeitsplätze (ein primärer und ein redundanter mobiler Arbeitsplatz (Windows-Notebook))	A

³ Über die Inanspruchnahme der Option entscheidet der Auftraggeber bei Beauftragung des TNA-Systems. Die damit verbundenen Mehrkosten sind im Leistungsverzeichnis für das Los 2 separat auszuweisen.

⁴ Die konkreten Leistungsanforderungen an das Smartphone sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
4.	Ausstattung von multiplen Nutzern	<ul style="list-style-type: none"> → Bereitstellung von 10 Lizenzen für die Anbindung multipler Nutzer (z.B. Homeoffice-Arbeitsplätze, SPDI, KV etc.) zur Ermöglichung von Konsultationen/Konferenzschaltungen → webbasiert sowie auf Endgeräten mit den Betriebssystemen iOS und Android nutzbar 	A

190

6.2.3 Schnittstelle für das Einsatzleitsystem der IRLS Leipzig

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
1.	Anbindung an ELS „DALLES 3“ der Firma Vivasecur	<ul style="list-style-type: none"> → bidirektionale Schnittstelle → Übergabe von Einsatzdaten bzw. Stammdaten (Einsatzort, Einsatznummer, Rettungsmittel vor Ort) und Patientendaten (Name, Alter und Geschlecht, Versicherungsdaten, Adresse) aus dem ELS in die TNA-Software → Rückübertragung in das ELS und Matching mit dem zugehörigen Einsatz 	A

6.2.4 Schnittstelle zu Corpuls 3

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> Ausschlusskriterium = A Wertungskriterium = B Informationskriterium = I
1.	Anbindung an Corpuls3 der Firma Riedel + Schulz Medizintechnik GmbH	→ Echtzeit-Übertragung von Vitaldaten inklusive Übertragungsmöglichkeit eines 12-Kanal-EKG über das GSM Modul von Corpuls unter Nutzung der Corpuls-Cloud (inklusive erforderlicher Schnittstelle)	A

195

6.2.5 Schnittstelle zur Mobilen Datenerfassung (MDE) der Stadt Leipzig

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> Ausschlusskriterium = A Wertungskriterium = B Informationskriterium = I
2.	Anbindung an die Software „Medical Pad“ der Firma medDV GmbH	<ul style="list-style-type: none"> → bidirektionale Schnittstelle → Übergabe von Einsatzdaten bzw. Stammdaten (Einsatzort, Einsatznummer, Rettungsmittel vor Ort) und Patientendaten (Name, Alter und Geschlecht, Versicherungsdaten, Adresse) aus dem MDE in die TNA-Software → Übergabe von Daten aus der TNA-Software (z.B. schriftliche Delegation einer medizinischen Maßnahme) an das MDE für die Dokumentation im Einsatzprotokoll 	A

7 Sicherstellung von Serviceleistungen und technischen Betrieb

7.1 Schnittstelle zur Mobilen Datenerfassung (MDE) der Stadt Leipzig

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
1.	Anwendungssicherstellung	→ Zurverfügungstellung einer Plattform die den vertraglich festgelegten Umfang zur Nutzung eines TNA-Systems ermöglicht → Sporadische Dienstgütemessung durch den Auftraggeber	A
2.	Update und Wartungen	→ Sicherstellung der Wartungsarbeiten über das Internet → Sicherstellung der Datenverbindungen	A
3.	Technischer Support	→ über einen Zeitraum von 60 Monaten (Projektlaufzeit)	A

7.2 Datenschutz und Sicherheit

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> Ausschlusskriterium = A Wertungskriterium = B Informationskriterium = I
1.	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> → Einhaltung der aktuellen Datenschutzrichtlinien der DSGVO → Auftragsdatenverarbeitungs-Vereinbarung → Erstellung einer Datenschutzfolgeabschätzung → Erstellung eines Datenschutzkonzeptes⁵ 	A
2.	Sicherheitskonzept	<ul style="list-style-type: none"> → Erstellung eines Sicherheitskonzeptes⁶ inkl. vollständiger Beschreibung der Sicherheitsarchitektur sowie der Erfüllung der Anforderungskataloge des Grundschutz-Kompendiums → Insbesondere der Schutz personenbezogener Gesundheitsdaten ist explizit zu beschreiben (s. Datenschutz) → Erstellung einer grundlegenden Dokumentation zum Sicherheitskonzept gem. Anlage 1-1 „Muster Sicherheitskonzept der Stadt Leipzig“ bis Projektstart.⁷ 	A

⁵ Die Kosten für die Erstellung des Datensicherheitskonzeptes sind im Leistungsverzeichnis für das Los 2 separat auszuweisen.

⁶ Die Kosten für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes sind im Leistungsverzeichnis für das Los 2 separat auszuweisen.

⁷ Die Anlage 1-1 „Muster Sicherheitskonzept der Stadt Leipzig“ wird mit dem Bierrundschreiben zusätzlich zu den Vergabeunterlagen hinzugefügt.

7.3 Verfügbarkeit und Ausfallkonzept

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> Ausschlusskriterium = A Wertungskriterium = B Informationskriterium = I
1.	Betriebszeit	→ 24/7/365 – Betriebszeit → Verfügbarkeit von 99,9%	A
2.	Erreichbarkeit im Störfall	→ 24/7/365	A
3.	Ausfallkonzept	→ Vorlage eines Ausfallkonzeptes ⁸ inklusive Erreichbarkeiten und Reaktionszeiten im Störfall	A

205

⁸ Das Ausfallkonzept ist mit dem Angebot einzureichen.

7.4 Datenerhebung und -sicherung

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
1.	Datensicherung	<ul style="list-style-type: none"> → Sicherstellung der Datensicherung/Backup → Automatische Speicherung von Nutzerdaten und Einsatzdaten in einem Langzeitdatenspeicher für mindestens 10 Jahre 	A
2.	Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> → automatisierte Bereitstellung von Statistikdaten zur statistischen Auswertung der Einsatzdaten (Einsatzzahlen TNA, Einsatzdauer, med. Interventionen etc.) → Reduzierung mehrfacher Datenerfassung durch Softwareintegration in bestehende und zu schaffende Systeme 	A
3.	Datenexport	<ul style="list-style-type: none"> → zur Durchführung eines medizinischen Qualitätsmanagements → für statistische Auswertungen in einer geeigneten Form (z.B. .XML) 	A

8 Technische Dokumentation

210 Durch den Auftragnehmer ist eine technische Dokumentation entsprechend dem Lieferstand
in doppelter Ausfertigung und in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu übergeben. Zu-
sätzlich sind die Dokumente elektronisch in den üblichen Formaten (*.pdf, *.docx, *.xlsx) be-
reitzustellen, welche es erlauben, diese nochmals aufzubereiten und an eine spezielle Nut-
zergruppe anzupassen.

215 Die gesamte Dokumentation muss vor Inbetriebnahme/Installation der Software, in endgülti-
ger Form, vorliegen. Die vorläufigen Unterlagen sind zum frühesten Zeitpunkt an den Auf-
traggeber zu übergeben, um konzeptionell die Datenpflege und Schulungen vorzubereiten.
Als frühester Zeitpunkt wird dabei vor Probetrieb erachtet, d.h. sobald das System funkti-
onsfähig ist.

220 Die technischen Unterlagen müssen einen Eigenservice durch die unterschiedlichen Nutzer
ermöglichen.⁹ Die Einsicht und Genehmigung von technischen Unterlagen durch den Auf-
traggeber, entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung für die richtige Funk-
tion der gelieferten Software.

Als Dokumentationssatz sind folgende Unterlagen bereitzustellen:

- 225 → Bedienungsanleitungen für alle Softwaremodule
- technische Handbücher für die Systembetreuung/ Datenpflege
- technische Datenblätter
- Lizenznachweise
- Herstellererklärungen

230 Werden weitere lizenzierte Produkte (Betriebssystem, Fachanwendungen) notwendig, so
darf die Lizenzierung nicht an eine ausgelieferte Hardware gebunden sein. Es muss dem
Auftraggeber zu jedem Zeitpunkt möglich sein, die lizenzierten Softwarekomponenten auf
einer anderen Hardware einzusetzen. Dies schließt auch die testweise parallele Nutzung in
notwendigen Umbau-/Umstellungsphasen mit ein. Lizenzen sind in jedem Fall auf den Auf-
traggeber auszustellen und zugehörige Lizenzunterlagen mit auszuhändigen.

⁹ Eigenservice = Service Level 1, d.h. Behebung kleinerer Fehler im Self Service sowie qualifizierte Fehleranalyse.

Dazu muss die Dokumentation so aufgebaut sein, dass die technischen Parameter, wie Dienste, Logfiles, Zusammenhänge von Funktionen ersichtlich sind, um eine Analyse bzw. eine Erste Hilfe umzusetzen.



9 Systemschulungen und Projektrealisierung

Im Rahmen der Produkteinführung sind Schulungen und Informationsveranstaltungen notwendig, welche in den nachfolgenden Absätzen näher beschrieben werden.

240

9.1 Projektgespräche und Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Projektrealisierung sind Projektgespräche und Informationsveranstaltungen mit dem Träger Rettungsdienst, der IRLS Leipzig und potentiell eingebundenen Leistungserbringern in Form von Kick-Off-Meetings, Jour Fixes, etc. erforderlich.

245

Veranschlagt werden hierbei voraussichtlich sechs Veranstaltungen, welche durch den Bieter im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen und die damit verbundenen Kosten im Leistungsverzeichnis zu Los 2 auszuweisen sind.

9.2 Schulungen

250

Im Rahmen der Produkteinführung sind Schulungen für die folgenden Zielgruppen anzubieten:

- Administrations-Schulungen
- Multiplikatoren-Schulungen

255

Die konkreten Anforderungen an die einzelnen Schulungstypen werden im Nachfolgenden beschrieben. Für die Schulungen ist grundsätzlich ein geeigneter Schulungsmodus anzubieten, ohne ein separates Schulungssystem bereitstellen zu müssen.

9.2.1 Administrations-Schulung

<u>Leistungsumfang</u>	
Teilnehmer:	bis zu 10 Personen
Inhalte der Schulungen:	Benutzerverwaltung durch den Träger Rettungsdienst Darstellung und Bedienung des Systems Interpretation der angezeigten Informationen technische Erläuterungen Simulationen Dokumentation Bereitstellung von Schulungsunterlagen

9.2.2 Multiplikatoren-Schulung

Leistungsumfang	
Anwenderkreis:	<p>Multiplikatoren Notfallsanitäter: ca. 25 Personen</p> <p>Multiplikatoren Ärztliches Personal: ca. 5 Personen</p> <p>Multiplikatoren Leitstellenpersonal Lagedienstführer: ca. 10 Personen</p>
Inhalte der Schulungen:	<p>Darstellung und Bedienung des Systems aus Sicht der Fahrzeugbesetzungen am Einsatzort und aus Sicht des Telenotarztes in der IRLS</p> <p>Interpretation der angezeigten Informationen</p> <p>technische Erläuterungen</p> <p>Simulationen</p> <p>Bereitstellung von Schulungsunterlagen</p>

260

10 Service- und Wartungsvertrag

Für das TNA-System ist ein Servicevertrag nach EVB-IT (EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A mit Pflege), nach dem beiliegenden EVB-IT-Mustervertrag, abzuschließen. Dieser muss je nach verwendetem Lizenzmodell auch durch die Anwender separat abgeschlossen werden können.

265

Das generelle Nutzungsrecht für das TNA-System erwirbt der Auftraggeber jedoch unabhängig von diesem Servicevertragsabschluss.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen folgen dabei den in EVB-IT formulierten AGB. Es kommen keine herstellerepezifischen AGB zum Tragen.

270

Aus der bisherigen Erfahrung mit ähnlichen Softwareprojekten geht der Auftraggeber davon aus, dass er die Software im Eigenservice warten und betreiben kann.

Ein anzubietender Servicevertrag nach EVB-IT muss für den Auftraggeber folgendes sichern:

- Betreuung von den Ansprechpartnern (Träger Rettungsdienst) beim Auftreten von Fragestellungen die sich durch die Vor-Ort-Verantwortlichen nicht selbstständig lösen lassen innerhalb von vereinbarten Erreichbarkeitszeiten.
- Fehleranalyse und Fehlerbehebung durch den Anbieter (technische und betriebsorganisatorische Probleme)
- Updates werden im Rahmen von Funktionsverbesserungen etc. kostenfrei zur Verfügung gestellt.

275

280



- Die Arbeiten werden in einem EVB-IT Vertrag erfasst und abgeschlossen.
- Bereitstellung eines Ausfallkonzeptes

Der Auftraggeber geht davon aus, dass für die Störungsbehebung und Fehlersuche im Rahmen der Gewährleistung keine zusätzlichen Kosten anfallen. Dies gilt auch, wenn kein zusätzlicher Servicevertrag abgeschlossen wird.

285

Muster Sicherheitskonzept der Stadt Leipzig

Amt bitte ergänzen

Anlage zur Sicherheitskonzeption für den Einsatz der VOIS | Plattform

Hier: Modul *bitte ergänzen*

Die VOIS | Plattform stellt den softwareseitigen und technischen Rahmen zur Integration verschiedener (Fach)Verfahren bereit. Dabei wird fachverfahrenübergreifend auf Basiskomponenten der VOIS | Plattform zugegriffen.

Dieses Dokument ergänzt das Sicherheitskonzept der VOIS | Plattform um modul-/aufgabenspezifische Aspekte. Verweise (z.B. Kapitelnummern) beziehen sich auf dieses Sicherheitskonzept, wenn nichts anderes angegeben ist. Die allgemeine Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung bei der Nutzung der VOIS | Plattform, VOIS-Module in der Anlage 1 sind zu beachten.

Version	Datum	Änderung/Bemerkung	Verfasser

INHALTSVERZEICHNIS

1. Informations(teil)verbund - Fachmodul.....	2
2. Verfahren	2
2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
2.2. Nutzungszwecke und Rechtsgrundlagen.....	3
2.3. Art der zu verarbeitenden Daten und Kategorien betroffener Personen.....	3
2.4. Empfänger, deren Daten offengelegt werden und Art der offengelegten Daten	3
2.5. Löschfristen	3
System-/Netzwerkkomponenten – Abweichungen ggü. Konzept VOIS Plattform.....	4
3. Schutzbedarf	4
3.1. Schutzbedarf (Fachmodul).....	4
3.2. Schutzbedarf modulspezifischer IT-Systeme	5
3.3. kritische Kommunikationsverbindungen (modulspezifische Ergänzung/Abweichung)	5
3.4. Schutzbedarf der Räume (modulspezifische Ergänzung/Abweichung).....	6
4. Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz	6
4.1. Zugangs-, Zugriffsberechtigungen	6
4.2. Abweichende/zusätzliche Maßnahmen.....	6
4.3. Datenauswertungen	6
5. Inkrafttreten.....	7

1. Informations(teil)verbund - Fachmodul

Organisatorische Abgrenzung (Moduleinsatz)
Zuständige Organisationsbereiche
Betroffene Aufgaben/Prozesse
Verfahren/Systeme/Anwendungen
s. Sicherheitskonzept VOIS Plattform <input type="checkbox"/> Lecos – Standard Client <input type="checkbox"/>
Schnittstellen
<input type="checkbox"/> VOIS MESO <input type="checkbox"/> VOIS Gebührenkasse <input type="checkbox"/> VOIS Zählmodul <input type="checkbox"/> VOIS BONUS <input type="checkbox"/> ...

2. Verfahren**2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit relevanten Rechtsvorschriften sind:

-

Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus sind die verwaltungsinternen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

2.2. Nutzungszwecke und Rechtsgrundlagen

Tabelle 1: Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (modulspezifisch)

Nr	Zweck	Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Z1		
Z2		

2.3. Art der zu verarbeitenden Daten und Kategorien betroffener Personen

Tabelle 2: Art der verarbeiteten Daten, Kategorien betroffener Personen

Nr	Art der zu verarbeitenden Daten	Kategorie betroffener Personen (wenn zutreffend)
1		
2		

2.4. Empfänger, deren Daten offengelegt werden und Art der offengelegten Daten

Tabelle 3: Datenweitergaben

Empfänger (intern, extern)	Art der Daten	Weg/Kanal (z.B. Schnittstelle Datenbestätigung - VOIS MESO)	sonst. (Schutz-)Maßnahmen (Festlegung von Empfängern, inhaltliche Beschränkungen auf ... etc.)

2.5. Löschfristen

Tabelle 4: Löschfristen nach Datenarten

Art der Daten	Frist

System-/Netzwerkcomponenten – Abweichungen ggü. Konzept VOIS|Plattform

Tabelle 5: System-/Netzwerkcomponenten - Abweichungen

Nr.	Komponente, Beschreibung	Anbindung
1		
2		

3. Schutzbedarf

Ergänzend/Abweichend zur Feststellung gem. Sicherheitskonzept VOIS|Plattform gelten für das (Fach)Modul folgende modulspezifische Feststellungen.

3.1. Schutzbedarf (Fachmodul)

Tabelle 6: Schutzbedarf der Prozesse (P) und Anwendungen (A)

Nr	Prozess, Bezeichnung	Schutzbedarf	Begründung
P1		Vertraulichkeit: Wählen Sie ein Element aus.	
		Integrität: Wählen Sie ein Element aus.	
		Verfügbarkeit: Wählen Sie ein Element aus.	
P2		Vertraulichkeit: Wählen Sie ein Element aus.	
		Integrität: Wählen Sie ein Element aus.	
		Verfügbarkeit: Wählen Sie ein Element aus.	
A	Anwendung/Modul - Zusammenfassung	Vertraulichkeit: Wählen Sie ein Element aus.	
		Integrität: Wählen Sie ein Element aus.	
		Verfügbarkeit: Wählen Sie ein Element aus.	

3.2. Schutzbedarf modulspezifischer IT-Systeme

Siehe Sicherheitskonzept VOIS|Plattform, sofern für die Nutzung keine separate Infrastruktur verwendet wird.

Tabelle 7: Schutzbedarf – separate/abweichende IT-Systeme (wenn zutreffend)

Nr	Bezeichnung IT-System	Schutzbedarf	Begründung
		Vertraulichkeit: Wählen Sie ein Element aus.	
		Integrität: Wählen Sie ein Element aus.	
		Verfügbarkeit: Wählen Sie ein Element aus.	
		Vertraulichkeit: normal	
		Integrität: Wählen Sie ein Element aus.	
		Verfügbarkeit: Wählen Sie ein Element aus.	

Die IT-Systeme (Server und Clients) der Stadtverwaltung sind Eigentum der Lecos GmbH und werden durch diese gesichert, gewartet und betreut. Im Rahmen des Betriebsleistungsvertrages (BLV) der Stadtverwaltung Leipzig mit der Lecos GmbH sind die Schutzziele und Rahmenbedingungen festgeschrieben.

Informationen hierzu können beim IT-Servicemanagement der Stadtverwaltung Leipzig abgefragt werden.

3.3. kritische Kommunikationsverbindungen (modulspezifische Ergänzung/Abweichung)

Tabelle 8: abweichende/weitere kritische Kommunikationsverbindungen (modulspezifisch)

Beschreibung der Verbindung		kritisch aufgrund				nicht übertragen werden dürfen Informationen mit		
Nr.	Beschreibung	1	2	3	4	5	6	7

1-Außenverbindung, 2-Vertraulichkeit, 3-Integritätsanforderungen, 4-Verfügbarkeitsanforderungen, 5-hoher Vertraulichkeit, 6-hohen Integritätsanforderungen, 7-hohen Verfügbarkeitsanforderungen

3.4. Schutzbedarf der Räume (modulspezifische Ergänzung/Abweichung)

Tabelle 9: abweichende/weitere kritische Kommunikationsverbindungen (modulspezifisch)

Raum		IT-Systeme	Schutzbedarf		
Bezeichnung/Art	Lokation		Vertraulichkeit	Integrität	Verfügbarkeit
Bürräume					
Serverräume Datenbank- und Applikationsserver	Lecos Rechen- zentren		hoch	hoch	hoch

4. Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz

Die Maßnahmen gem. Anlage X gelten auch beim Einsatz des (Fach)Moduls. Es bestehen folgende Ergänzungen und Abweichungen.

4.1. Zugangs-, Zugriffsberechtigungen

siehe Anlagen 1 und 2

4.2. Abweichende/zusätzliche Maßnahmen

Maßnahme	Abweichung/Ergänzung	Begründung

4.3. Datenauswertungen

Folgende Auswertungen stellt sind Gegenstand der Verfahrens-/Modulnutzung:

5. Inkrafttreten

Dieses Teilkonzept tritt mit Unterschriftsleistung der Amtsleitung in Kraft.

Datum

Amtsleitung Amt

Anlagen

- Anlage 1: Allgemeine Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung bei der Nutzung der VOIS | Plattform, VOIS-Module
- Anlage 2: Zugangs- und Zugriffsberechtigungen
- Anlage 3: Rechte- und Rollenkonzept